



Beschlussvorlage

Drucksache VL-37/2022

28.02.2022

Aktenzeichen:	Ba/Ha
Fachbereich:	Hochbau und Stadtentwicklung
Sachbearbeitung:	Karina Roßnagel

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss	07.03.2022	empfehlende Beschlussfassung
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	24.03.2022	beschließend

Bauleitplanung der Stadt Oberzent Abrundungssatzung gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung) „Grünesgasse“, Stadtteil Unter-Sensbach

- 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB und § 10 BauGB**
- 2. a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie b) der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB**
- 3. Beschluss über die Satzung selbst**

Begründung:

Der Grundstückseigentümer hat zur Bebauung des Grundstückes Flur 2 Nr. 344, Grünesgasse, eine entsprechende Bauvoranfrage gestellt. Die Kreisverwaltung hat darauf mitgeteilt, dass aufgrund der planungsrechtlichen Situation kein positiver Bauvorbescheid in Aussicht gestellt wird; die Bebaubarkeit des Grundstückes könnte nur über eine Abrundungssatzung durch die Stadt Oberzent ermöglicht werden. In seiner Sitzung am 17.05.2021 hat der Magistrat die Vorbereitungen zur Bauleitplanung eingeleitet und vorab die Beteiligungen nach dem BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde der Geltungsbereich auf die nun vorliegende Größe reduziert. Die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit wurden in der Zeit vom 03.01. bis 03.02.2022 erneut mit dem nun vorliegenden Entwurf beteiligt. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurden die in der Anlage beigefügten Beschlussvorschläge erarbeitet.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:

Ja, Einnahmen durch Verwaltungs- und Planungsleistungen

Beschlussvorschlag:**Zu 1.**

Die Aufstellung der Abrundungssatzung „Grünesgasse“, Stadtteil Unter-Sensbach, gem. §§ 34 (4) Nr. 3 bzw. 10 BauGB wird beschlossen.

Die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB fand in der Zeit vom 03.01. – 03.02.2022 statt.

Abstimmungsergebnis:

____Ja-Stimmen ____Gegenstimmen ____Stimmenthaltungen

zu 2 a)

siehe Anlage

zu 2 b)

siehe Anlage

zu 3.

Nachdem der Entwurf der Abrundungssatzung „Grünesgasse“ mit Begründung öffentlich ausgelegt hat, die betroffenen Träger öffentlicher Belange angehört wurden, über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken im Einzelnen in der heutigen Sitzung beraten und entschieden worden ist, wird der vorliegende Entwurf mit Begründung gem. § 5 HGO und § 10 BauGB als Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 beschlossen mit der Maßgabe, die zu den Stellungnahmen gefassten Beschlüsse in den Satzungsentwurf einzuarbeiten und die Begründung entsprechend zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

____Ja-Stimmen ____Gegenstimmen ____Stimmenthaltungen

Anlage(n):

1. Anlage zu 1a
2. Anlage zu 1b